

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/013/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 8 "Solare Energieerzeugung" und Einleitung der 77.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	20.02.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	05.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	27.02.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 8 „PV-FFA Beeskow“ und die Einleitung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.
2. Den räumlichen Geltungsbereich, der aus den Flurstücken Nr. 377 und 378, Flur 3 Gemarkung Beeskow besteht und in der Anlage dargestellt ist.
3. Der Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**Begründung:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem bezeichneten Grundstück eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) zu errichten. Der Geltungsbereich ist momentan im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Weiterhin besteht hier ein VEP aus

dem Jahr 1994 für die Errichtung einer Asphaltmischanlage. Seit Rückbau dieser Anlage liegt die Fläche brach. Um für die geplante Photovoltaikanlage Planungsrecht zu erlangen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 2 Vorhabenbeschreibung PV-FFA

Anlage 3 Planzeichnung PV-FFA

Antrag Aufstellungsbeschluss und Kostenübernahmeerklärung PV-FFA